

**Stadt Wendlingen am Neckar  
Landkreis Esslingen**



WENDLINGEN  
AM NECKAR

**Richtlinien zur Ehrung  
der Meister  
in Wendlingen am Neckar**

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am **23. Oktober 2018** die Neufassung der Ehrung der Meister beschlossen:

### **I. Präambel**

Die Stadt Wendlingen am Neckar anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven Funktionen des Sports und der Musik und deren Trägerinstitutionen. Dem Wettkampf kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sportlerinnen und Sportler sowie Musikerinnen und Musiker aus Wendlingen am Neckar, die erfolgreich an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilgenommen haben, nehmen dabei eine vorbildhafte Funktion ein.

### **II. Verleihungsgrundsätze**

Die jährliche Ehrungsveranstaltung wird entsprechend der jeweiligen Haushaltslage vom Amt für Familie, Bildung und Soziales nach deren Ermessen vorbereitet und durchgeführt.

Bei verschiedenen Preisen in gleicher Disziplin innerhalb eines Jahres wird einmal die ranghöchste Leistung geehrt. Die Ehrung wird allen Sportlern zuteil, die unabhängig von ihrem Wohnsitz für einen Wendlinger Verein gestartet sind.

Voraussetzung für eine Ehrung ist die Vollständigkeit der Meldung nach Kapitel III. der Richtlinien für die Ehrung der Meister in Wendlingen am Neckar.

#### **A. Ehrung sportlicher Leistungen**

Die Stadt Wendlingen am Neckar ehrt Einzelsportler/innen und Mannschaften der Vereine in Wendlingen am Neckar, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Alle Meister im Einzelwettkampf erhalten eine Medaille und eine Urkunde. Die Plätze zwei und drei erhalten eine Urkunde.

Mannschaftsleistungen werden durch Ehrung der gesamten Mannschaft als Meister mit einem Ehrenzeichen der Stadt Wendlingen am Neckar und einer Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied gewürdigt. Die Plätze zwei und drei erhalten eine Urkunde.

#### Folgende Leistungen werden geehrt:

##### 1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Aktive bis 30 Jahre:

Platz 1 bei Kreismeisterschaften

Platz 1 bei Bezirksmeisterschaften

Platz 1 bis 3 bei einer Landes- und Verbandsmeisterschaft

Platz 1 bis 3 bei einer Süddeutschen Meisterschaft

Platz 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft

Teilnahme einer Europa- oder Weltmeisterschaft, sowie Olympischen und Paralympischen Spielen.

2. Altersklassen Ü30:

Platz 1 bis 3 bei einer Landes- und Verbandsmeisterschaft

Platz 1 bis 3 bei einer Süddeutschen Meisterschaft

Platz 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft

Teilnahme einer Europa- oder Weltmeisterschaft, sowie Olympischen und Paralympischen Spielen.

**B. Ehrung musikalischer Leistungen**

Die Stadt Wendlingen am Neckar ehrt Leistungen von Solisten, Orchestern und Chören der Vereine in Wendlingen am Neckar, die im musikalischen Bereich herausragende Leistungen erbracht haben.

Schulungsmaßnahmen und Lehrgänge sind hiervon ausgeschlossen.

**C. Alfred-Kleefeldt-Stadtpokal**

In Gedenken an den erfolgreichen Leichtathlet Alfred Kleefeldt verleiht die Stadt Wendlingen am Neckar im Rahmen der jährlichen Ehrungsveranstaltung den Alfred-Kleefeldt-Stadtpokal. Dieser wird an ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter für besondere und langjährige Verdienste in der Jugendarbeit verliehen.

**D. Sonderehrungen**

Bei herausragenden internationalen Leistungen können durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales gesonderte Ehrungen festgelegt werden.

**III. Antragsvordrucke**

Die zu ehrenden Personen müssen von ihrem Verein dem Amt für Familie, Bildung und Soziales bis spätestens 30. November gemeldet werden. Dazu ist das Meldeformular vollständig auszufüllen und dem Antrag beizulegen. Nicht fristgerechte Anträge werden nicht bearbeitet.

Das erforderliche Meldeformular wird mit dem jährlichen Vereinsrundschreiben an die Vereine durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales versandt. Der Vordruck ist auch dort und auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar erhältlich.

**IV. Schlussbestimmungen**

Durch diese Richtlinien wird kein Rechtsanspruch begründet.

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den 23. Oktober 2018



Steffen Weigel  
Bürgermeister